



lebensministerium.at

Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2007 gemäß § 9 LWG



**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2007
gemäß § 9 LWG 1992**

Wien, September 2006

INHALT

	Seite
1. Präambel	3
2. Die Situation der Land- und Forstwirtschaft	4
2.1 Allgemeine Situation	4
2.2 Einkommensentwicklung 2005	6
3. Neuer Rechtsrahmen für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013	7
4. Empfehlungen der § 7-Kommission	9
5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2007	10
5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen	11
5.2 Nationale Förderungsmaßnahmen	15
5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen	20
6. Zusammenfassung	23

1. Präambel

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm zu einer starken österreichischen Land- und Forstwirtschaft, deren Leistungen gerechte Einkommen gegenüber stehen, wobei die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren Nahrungsmitteln höchster heimischer Qualität gewährleistet ist. Darüber hinaus werden unverzichtbare Dienste im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung unserer natürlichen Ressourcen und für die Entwicklung des ländlichen Raums erbracht. Zentrale Punkte sind z.B. die Forcierung der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, Vereinfachung der Verwaltung, die Absicherung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Stärkung der 2. Säule der GAP sowie die Stärkung der Biolandwirtschaft.

Schon vor dem EU-Beitritt war die Stärkung des ländlichen Raums ein zentrales Anliegen der Österreichischen Agrarpolitik. Diese Politik haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich und konsequent ausgebaut und für die Zukunft erfolgreich abgesichert. Obwohl zu Beginn der Verhandlungen massive Kürzungen drohten, hat Österreich sein Fördervolumen für die Entwicklung des ländlichen Raums jetzt sogar gesteigert: von 3,2 Milliarden Euro in der letzten Förderperiode auf 3,9 Milliarden für die nächsten sieben Jahre. Zu diesem Geld von der EU muss im Rahmen des „Grünen Pakts für Österreichs Landwirtschaft“ jeweils noch einmal so viel aus dem nationalen Budget kommen. Ziel ist es, auch weiterhin jeden Euro an EU-Mittel abzuholen, wobei der Bund seine Bereitschaft zur Kofinanzierung wie in der Vergangenheit bereits zugesagt hat.

Damit ist die finanzielle Basis sichergestellt für unsere nationalen Schwerpunkte: auf das Umweltprogramm für naturnahe Landwirtschaft, auf die Bergbauernförderung für Österreichs Landschaften und auf eine Investitionsoffensive für den ländlichen Raum und zur Stärkung der Wettbewerbskraft. Damit können Österreichs Bauern auf drei starke Säulen bauen und vor allem: Das bedeutet Planungs- und Rechtssicherheit für Österreichs bäuerliche Familien und Betriebe.

2. Situation der Land- und Forstwirtschaft

2.1 Allgemeines

Die **Bundesregierung** bekennt sich zu einer starken österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Diese gewährleistet die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren Nahrungsmitteln höchster Qualität. Zahlreiche Förderungsmaßnahmen tragen auch dazu bei, dass die bäuerlichen Unternehmer Zukunftsmärkte erschließen können. Im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel werden nach wie vor eine EU-weite Harmonisierung und der volle Binnenmarktzugang angestrebt.

Für den Fortbestand einer **umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft** ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Neben der Absicherung der Förderung für die benachteiligten Gebiete und dem Agrarumweltprogramm haben im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung insbesondere verstärkt Maßnahmen für die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen Priorität. Die Maßnahmen zur Forcierung der Biolandwirtschaft werden konsequent weitergeführt, damit Österreich weiterhin führendes Bioland in der EU bleibt.

Die Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches ist auch im Hinblick auf die verwirklichte Erweiterung der Gemeinschaft weiterhin von großer Wichtigkeit. Eine konsequente **Qualitätsorientierung** in der Lebensmittelproduktion und in der Verarbeitung und Vermarktung ist weiter zu forcieren. Auf **Konsumentenschutz** und **Verbraucherinformation** ist besonderes Augenmerk zu legen, um das Vertrauen der Konsumenten in die heimischen Produkte weiterhin zu sichern. Österreich wird sich deshalb dafür einsetzen, dass bei einer weiteren Liberalisierung des Welthandels mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO ökologische und soziale Grundsätze stärker als bisher berücksichtigt werden.

Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an **Berggebieten** und **benachteiligten Regionen**. Die Erhaltung eines auch touristisch attraktiven Lebensraums und die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse dieser Gebiete machen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und damit die Pflege

sowie die Erbringung der ökologischen Leistungen in notwendigem Ausmaß zu einer vordringlichen, nicht von der Landwirtschaft abkoppelbaren Aufgabe. Ziel muss es auch sein, mit den Instrumentarien der **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen** eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung in Verbindung mit einer angemessenen Einkommensbildung dauerhaft sicherzustellen.

Dem Europäischen Agrarmodell liegt in verstärktem Maße die Entwicklung des ländlichen Raums im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität zu Grunde. Der nationale Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums zielt deshalb auf eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ab. Dem Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe**, der sich in den Jahren 2005 und 2006 sehr positiv entwickelt hat, ist auch weiterhin Vorrang einzuräumen. Die Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sollten weiter verbessert werden, um den zukunftssträchtigen Bereich der alternativen Energieformen weiter auszubauen. Ziel ist es, den Biomasseeinsatz bis 2010 um 75% zu erhöhen.

Eine konsequente **Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und -qualität** soll zur Festigung des Vertrauens der Konsumenten in die österreichischen Lebensmittel und zur Stärkung der durch Familienbetriebe geprägten österreichischen Landwirtschaft beitragen. Zur Erfüllung der dabei anfallenden Agenden spielt das Bundesamt für Ernährungssicherheit und die „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH“ eine zentrale Rolle.

2.2 Einkommensentwicklung 2005

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2005 betragen im Bundesmittel 19.843 Euro je Betrieb (+2,3%) und 14.996 Euro je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK). Die Hauptgründe für diesen Anstieg waren im Wesentlichen die öffentlichen Gelder mit einer doppelt so hohen Milchprämie als im Jahr zuvor und der in diesem Jahr wirksam gewordenen Umstellung der Flächen- und eines Großteils der Tierprämien auf die einheitliche Betriebsprämie, die Rückvergütung des Agrardiesels und die stärkere Inanspruchnahme des ÖPUL. Weiters wurden höhere Erträge bei Schweinen und Rindern durch gestiegene Erzeugerpreise erzielt, gebremst wurde diese Entwicklung durch die mengenmäßig und qualitativ schlechte Brotgetreideernte und die geringeren Erträge im Weinbau. Im Durchschnitt aller Betriebe stiegen die Erträge mit 68.885 Euro je Betrieb um 2,4%. Die Aufwendungen lagen mit 49.042 Euro um 2,5% über dem Vorjahr, was auf eine starke Verteuerung der Treibstoffe, der Zukaufsferkel und einer höheren Vorsteuer zurückzuführen ist.

Im Unterschied zur durchschnittlichen Entwicklung wiesen die Auswertungen nach Betriebsformen bei den Einkünften erhebliche Differenzierungen auf: Die mit Abstand größte Verbesserung bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verzeichneten die Veredelungsbetriebe (+17%), gefolgt von den Futterbaubetrieben (+11%), den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+9%) und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (+8%) sowie mit über 50% Forstanteil (+4%). Demgegenüber erlitten Dauerkulturbetriebe und Marktfruchtbetriebe deutliche Einbußen. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) erreichten die Marktfruchtbetriebe, gefolgt von den Veredelungsbetrieben und Betrieben mit über 50% Forstanteil.

Bei den Bergbauernbetrieben waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit 19.568 Euro um durchschnittlich 11% höher als 2004.

3. Ländliche Entwicklung 2007 - 2013

In Österreich ist die Ländliche Entwicklung seit dem Beitritt zur Europäischen Union vor 10 Jahren der finanziell bedeutendste Baustein der Agrarpolitik und jene Politik, die auf die Herausforderungen des EU-Beitritts und der Agenda 2000 erfolgreiche Antworten für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum gab.

Durch die Einigung der Agrarminister der Europäischen Union über die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums konnte der Rechtsrahmen für die Erstellung des zukünftigen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Zeit nach 2006 festgelegt werden. Die neue Ratsverordnung sieht die Zusammenfassung jener Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zu einem einzigen Programmplanungsdokument vor, die bislang im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, der Ziel 1- sowie der LEADER-Programme umgesetzt wurden. Die Finanzierung der neuen Programme wird künftig aus einem einzigen Fonds erfolgen. Im „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) werden die bislang in den beiden Abteilungen des EAGFL (Ausrichtung und Garantie) für die Ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel zusammengefasst. Wesentliches inhaltliches Merkmal des Verordnungsentwurfs ist die Bündelung der Maßnahmen zu vier Achsen:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
2. Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung der Landbewirtschaftung
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft
4. LEADER

Die Verordnung sieht vor, dass für die Achsen 1 und 3 jeweils mindestens 10% und für die Achse 2 mindestens 25% der EU-Mittel einzusetzen sind. Mindestens 5% der EU-Mittel sind nach dem LEADER-Prinzip der Achse 4 zu vergeben, wobei diese Ausgaben auch in den Achsen 1 bis 3 angerechnet werden.

Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 legt die Inhalte für die nächsten 7 Jahre fest: Österreich wird mit verfügbaren Mitteln

von rund 3,9 Milliarden Euro mehr Mittel zu Verfügung haben als in der Periode 2000 bis 2006.

Das jährlich mit etwas über 1 Milliarde Euro von der EU, dem Bund und den Ländern dotierte Programm umfasst drei Kernpunkte: Das Umweltprogramm wird mit mehr als 500 Mio. Euro weiterhin über einen großen Teil der Mittel verfügen, das Bergbauernprogramm ist wie bisher mit 276 Mio. Euro dotiert. Mit einer Investitionsoffensive wird durch eine Verdoppelung der Mittel verstärkt das unterstützt, was die landwirtschaftlichen Betriebe stärkt, und damit die Zukunft des ländlichen Raumes sichert, von baulichen Maßnahmen bis hin zu Aus- und Weiterbildung.

4. Empfehlungen der § 7-Kommission

Die **Kommission gem. § 7 LWG**, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in den Sitzungen im Jahr 2006 mehrheitlich darauf geeinigt, vier neue Empfehlungen und fünf der insgesamt neun Empfehlungen, die bereits im Grünen Bericht 2005 enthalten waren, neuerlich zu beschließen. Für folgende Empfehlungen konnte ein Mehrheitsbeschluss erzielt werden:

1. Energiebilanz und Ökobilanz beim Einsatz von Pflanzen aus landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktion für erneuerbare Energiequellen
2. Studie „Arbeitszeitbedarf in der Landwirtschaft“
3. Berggebiete und Benachteiligte Gebiete
4. Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik
5. Sicherung der Gentechnikfreiheit des biologischen und gentechnikfreien Landbaus - Erarbeitung eines Bundesgrundsatzgesetzes zum Schutz der biologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft
6. WTO
7. Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Frauen und Männer im ländlichen Raum
8. Erweiterung der EU und Entwicklung des Binnenmarktes
9. Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft.

5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2007

Die Bundesregierung bekennt sich gemäß LWG zu einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Um dessen Zielsetzungen (§1) gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebs-spezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind zur Wahrung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarprodukte im EU-Binnenmarkt und zur weiteren Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik grundsätzlich folgende Maßnahmen und Instrumente vordringlich:

- eine effiziente und transparente Umsetzung der GAP-Reform und die Vereinfachung von Kontrolle und Verwaltung;
- die Umsetzung und Absicherung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums;
- eine optimale Inanspruchnahme der EU-Kofinanzierung;
- Qualitätsanstrengungen in der Produktion unter besonderer Ausrichtung auf die Wünsche der Konsumenten (z.B. Lebensmittelsicherheit und -qualität, Kennzeichnung);
- die Weiterführung des Bio-Aktionsprogramms;
- eine Verbesserung der Marktposition der Betriebe und des Agrarmarketings;
- die Verbesserung der Wettbewerbssituation im europäischen Binnenmarkt durch Anwendung von EU-Standards im gesamten EU-Raum und die Umsetzung von Maßnahmen zur Harmonisierung im Betriebsmittelbereich;
- wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie die Stärkung der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mit offensiven Exportstrategien;
- eine verstärkte Bildungs- und Beratungsarbeit für die bäuerlichen Familien und den ländlichen Raum;
- die Konzentration der Forschung im Ressortbereich und
- effiziente Marktordnungsmaßnahmen.

In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Landwirtschaftsgesetz werden im Jahr 2007 auch unter Bedachtnahme auf die Empfehlungen der § 7-Kommission folgende Schwerpunktmaßnahmen für erforderlich erachtet:

5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen

5.1.1 Förderung des ländlichen Raums

Das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums“ bildet den Rahmen der Förderungen zur Sicherung der multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft und der Stärkung des ländlichen Raums. In der neuen Förderperiode wird die Umsetzung mit folgenden Maßnahmen erfolgen:

- **Betriebliche Investitionsförderung und Beihilfen für die Erstinbetriebnahme**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Anpassungen erleichtert, sondern auch Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen und auch in diesem Sinne durch neue Schwerpunktsetzungen eine Weiterentwicklung ermöglichen. Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinsenzuschüssen zu den Agrarinvestitionskrediten (nationale Ergänzung) gefördert.

- **Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern sowie anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen bei. Die Bildungsschwerpunkte sind insbesondere auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung sowie auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Betriebe gerichtet.

- **Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Die Ausgleichszulage in den Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (Berggebiete, Sonstige Benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) wird im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 („Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“) umgesetzt. Sie stellt im Wesentlichen eine Fortentwicklung des Berg-

bauernzuschusses und der sonstigen vor dem EU-Beitritt in Benachteiligten Gebieten durchgeführten Direktzahlungen dar.

Im Jahre 2001 wurde diese Förderung mit der Einführung des Sockelbetrages (Flächenbetrag 1) und des betriebsindividuellen Bewertungssystems „Berghöfekataster“ neu gestaltet, um den österreichischen Strukturverhältnissen in der Landwirtschaft, insbesondere im bergbäuerlichen Bereich, besser Rechnung tragen zu können.

Für die Ausgleichszulage im Jahre 2007 ist wie in den vergangenen Jahren ein Finanzierungsrahmen von rund 276 Mio. Euro aus EU-, Bundes- und Landesmitteln vorgesehen. Ziel ist die entsprechende Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse in den Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten.

- **Agrarumweltförderung und Biologische Landwirtschaft**

Die EU unterstützt mit dieser Maßnahme im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Rund 90% der im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) erfassten bäuerlichen Betriebe nehmen das ÖPUL in Anspruch, mit dem neben der biologischen Wirtschaftsweise auch andere wichtige Umweltleistungen (z.B.: Mahd von Steilflächen, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter, Pflege ökologisch wertvoller Flächen) abgegolten werden.

Das 3. Bio-Aktionsprogramm hat unter anderem wieder das Ziel, dass Österreich weiter Bioland Nr. 1 in der EU bleibt und der Absatz an Bio-Erzeugnissen zunimmt.

- **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung**

Die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll den be- und verarbeitenden Unternehmen in Österreich dienen, neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen, Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen und die Qualität der Produkte sowie die Umwelt- und Hygienebedingungen zu verbessern.

- **Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**

Die Schwerpunkte der Förderaktivitäten liegen im Bereich der Direktvermarktung, der Infrastruktur, der erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotentiale (Biomasse) sowie der Kulturlandschaft und Umwelt. Im Energiebereich werden Einrichtungen und Anlagen, insbesondere Biomasse-Nahwärmanlagen und Biogasanlagen, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger unterstützt. Im Bereich der Infrastruktur ist die zeitgemäße Verkehrserschließung für den ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten Gebieten, von zentraler Bedeutung. Der Bereich Diversifizierung umfasst insbesondere die Förderung für Verarbeitungsbetriebe, bäuerliche Freizeitwirtschaft, kommunale und soziale Dienstleistungen sowie bäuerliches Handwerk.

- **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

In der Forstwirtschaft dienen diese Beihilfen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, sofern diese Pflanzungen den örtlichen Gegebenheiten angepasst und umweltverträglich sind, inkl. Pflegeprämie und Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen;
- Investitionen in Wäldern inklusive Pflegeprämien und Ausgleichsprämien bei Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen im Osten mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung ihres wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Wertes;
- Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse;
- Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- Gründung von Waldbesitzervereinigungen zur Unterstützung der Mitglieder bei einer nachhaltigen und effizienteren Bewirtschaftung ihres Waldbestandes;
- Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen oder Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente;
- Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind.

5.1.2 Sonstiges

Im Rahmen des **Europäischer Fischereifonds** (EFF) werden ab 2007 insbesondere Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, der Verarbeitung und Vermarktung, Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes des Fischbestandes sowie die Umstellung auf Biofischproduktion unterstützt, um in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Im Rahmen des "Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von **Honig**" werden u. a. solche zur Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und -gewinnung, zur Varroabekämpfung und zur Rationalisierung der Bienenwanderung gefördert.

Angesichts der im Herbst 2005 entstandenen Verluste im Eier- und Geflügelsektor wurde auf EU-Ebene ein Entschädigungsprogramm beschlossen. Dieses wird zu 50% von der EU kofinanziert und beinhaltet die teilweise Abdeckung im Produktionsbereich entstandener finanzieller Verluste bis April 2006. Für Österreich ist ein Gesamtbudget von rund 2,0 Mio. Euro vorgesehen.

5.2. Nationale Förderungsmaßnahmen

- **Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung – insbesondere durch zahlreiche neue bzw. veränderte Förderungen und den Anpassungsbedarf für die landwirtschaftlichen Betriebe an die GAP-Reformbeschlüsse und EU-Erweiterung – erfordern eine entsprechende finanzielle Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung (z.B. verstärkte Ausbildung von Beratungskräften) und der Weiterbildungsmaßnahmen. Im Jahre 2007 werden vom Ressort ca. 60 Weiterbildungsveranstaltungen gemäß Lehrer- und Beraterfortbildungsplan durchgeführt.

Besondere Bildungsschwerpunkte (Spezialberaterausbildungen) werden für Einkommenskombinationen, wie Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Biologische Landwirtschaft, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung in einzelnen Produktionsbereichen (Fleischproduktion, Milchproduktion, Schule am Bauernhof, Tiergesundheit, etc.) durchgeführt.

Bedingt durch die starke Diversifizierung von Betriebszweigen ist es nicht nur notwendig, Beratungskräfte zu spezialisieren, sondern auch Angebote für Betriebsleiter/innen zu entwickeln. Ein spezielles Angebot ist die Arbeitskreisberatung. Seit 2000 wurden österreichweit ca. 230 Arbeitskreise (Rinderproduktion, Milchproduktion, Grünlandwirtschaft, Schweineproduktion u.a.) mit ca. 3.700 Mitgliedern (Bauern und Bäuerinnen) eingerichtet. In diesen Arbeitskreisen erfolgt nicht nur ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den bäuerlichen Betriebsleitern, sondern es kann auch eine bedarfsgerechte Betriebsberatung angeboten werden.

Auch 2007 wird verstärkt das "Bäuerliche Familien Unternehmen" (bfu) im Mittelpunkt der Beratungsarbeit stehen. Diese Ausbildung umfasst 4 Module mit insgesamt 48 Unterrichtseinheiten, gedacht als Hilfe und Motivation für die Entwicklung eigener Betriebs- und Unternehmenskonzepte.

Um den hohen Bildungs- und Beratungsanforderungen gerecht zu werden, werden laufend neue und anspruchsvolle Beratungsunterlagen sowie EDV-Programme entwickelt und Bildungsprodukte erstellt.

- **Forschung**

Mit Beginn des Jahres 2006 hat das Lebensministerium ein neues Forschungsprogramm mit dem Titel PFEIL 10 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium für die Jahre 2006 bis 2010) aufgelegt.

PFEIL 10 gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen Forschung und Entwicklung des Lebensministeriums bis 2010 durch die forschungsaktiven Dienststellen sowie im Wege der Auftragsforschung und Forschungsförderung umgesetzt werden soll. Das Forschungsprogramm wird somit als Entscheidungsgrundlage für Initiativen und Kooperationen, Ausschreibungen, Forschungsaufträge und Forschungsförderungen, somit für alle F&E-Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dienen.

Aufbauend auf dem Leitbild des Lebensministeriums umfasst PFEIL 10 den Beitrag der Forschung zur Schaffung der Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich, für die vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt. Weiters wird dem Einsatz für eine umweltgerechte Entwicklung und dem Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, der nachhaltigen Produktion insbesondere für sichere und hochwertige Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe entsprechende Bedeutung in der Forschung eingeräumt.

Mit PFEIL 10 leistet das Lebensministerium auch seinen Beitrag zum Aufbau des Europäischen Forschungsraums. Als erste Ergebnisse dieses Prozesses ist das Lebensministerium am Aufbau von folgenden 6 ERA-NETs (europäische Forschungsprogramme mit transnationalen Forschungsfinanzierungen) beteiligt:

SNOWMAN – Schutz von Boden und Grundwasser (Sustainable management of soil and groundwater under the pressure of soil pollution and soil contamination)

CORE Organic – Biolandbau (Coordination of European Transnational Research in Organic Food and Farming)

CRUE – Flood Management (Coordination of the Research financed in the European Union on Flood Management)

ERA-ARD – Landwirtschaftliche Forschung für Entwicklungsländer (Agricultural research for development)

SKEP – Forschung für Umweltschutz (Scientific Knowledge for Environmental Protection)

EUPHRESCO – Coordination of European Phytosanitary (Statutory Plant Health) Research

Bis 2007 wird im Lebensministerium die Internetforschungsplattform www.DaFNE.at erweitert (DaFNE Plus), so dass für die Kooperation des Lebensministeriums mit den Bundesländern (Bund-Bundesländer-Forschungskooperation) gemäß den E-Government-Zielstellungen (IKT-Strategie der Bundesregierung) ein "Single Point of Contact" für die Antragstellung mit organisationsübergreifendem Forschungsmanagement und umfassender Dissemination der Forschungsergebnisse zur Verfügung stehen wird.

- **Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung**

Die Unterstützung der Zentralen Zuchtorganisationen sichert die Basis der züchterischen Weiterentwicklung der Tierbestände. Bei den herkömmlichen Tierarten und Rassen sichert die Zuchtarbeit ein höheres Einkommen für die Landwirte mit der Möglichkeit, die Zuchttiere auf Exportmärkten in der Union und in Drittstaaten abzusetzen. Aber auch die Maßnahmen zur Unterstützung der Erhaltung der gefährdeten Nutzierrassen werden durch Unterstützung der zentralen Organisationen gefördert.

Die Datenerhebung über die Landeskontrollverbände sichert die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit. In Österreich stehen die Aspekte der Fruchtbarkeit und Fitness der Tiere sowie die Produktqualität in der Zucht gleichrangig neben der Verbesserung der Leistungskennzahlen. Erhoben werden unter anderem die Inhaltsstoffe und der Zellgehalt der Milch, die Stressfreiheit und Merkmale der Fleischqualität beim Schwein, die Merkmale des Geburtsverlaufes, Anzahl der geborenen Nachkommen oder die Nutzungsdauer. Die moderne Tierzucht befasst sich daher mit einem breiten Spektrum an Leistungen, deren züchterische Verbesserung dem Konsumenten eine hervorragende Produktqualität unter Berücksichtigung der Tiergesundheit sichert und dem Tierhalter wirtschaftlichen Nutzen bringt.

Die Errichtung der Tiergesundheitsdienste in den Ländern hat der zunehmenden Bedeutung des Faktors Tiergesundheit und dem Wunsch der Konsumenten nach höchster Lebensmittelsicherheit Rechnung getragen. Der im BMGF eingerichtete Beirat „Tiergesundheitsdienst Österreich“ erarbeitet und empfiehlt spezifische Tiergesundheitsprogramme, die in Zusammenarbeit zwischen Tierhalter und

Betreuungstierarzt umgesetzt werden. Mit diesen in erster Linie prophylaktischen Maßnahmen sollen Erkrankungen weitgehend verhindert und gleichzeitig eine Minimierung des Medikamenteneinsatzes bewirkt werden. Die Programme österreichweiter Tiergesundheitsdienste werden mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

- **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau**

Maßnahmen wie z.B. zur Erhaltung von wertvollem Genmaterial sowie zur Gesunderhaltung von Vermehrungssaatgut und –pflanzgut tragen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau bei und erhöhen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft als auch die Lebensmittelsicherheit. Auf den Märkten im In- und Ausland ergeben sich dadurch bessere Absatzchancen.

- **Bauliche und landtechnische Investitionen**

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten gefördert. Darüber hinaus werden für den Grundankauf (Besitzstrukturfonds, bäuerliche Betriebe) sowie für unverschuldet in Not geratene Betriebe Zinszuschüsse zu einem Agrarinvestitionskredit gewährt.

- **Förderung von Innovationen**

Durch die Entwicklung und Verbreiterung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben bzw. die Förderung von Projekten im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung sollen neue Einkommensmöglichkeiten, insbesondere im Vermarktungs-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsbereich, stimuliert werden. Projekte mit innovativem Charakter tragen zur Verbesserung der Effizienz und Professionalität der Landwirtschaft bei und weisen hohe Rückwirkungseffekte auf die betroffenen Sektoren in der Landwirtschaft auf.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, Werbung und Markterschließung**

Die Förderung von Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sollen Aktivitäten in der Direktvermarktung mit Schwerpunkt in der biologischen Landwirtschaft stärken und Maßnahmen im Bereich „Urlaub am Bauernhof“ sowie Messe- und Ausstellungen fördern.

- **Förderung landtechnischer Maßnahmen**

Kostenentlastungen sind direkt einkommenswirksam. In diesem Sinn kommt der Vermittlung von zwischenbetrieblichem Maschineneinsatz sowie der Bereitstellung von Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilferinge große Bedeutung zu. Diese Förderung leistet daher gemeinsam mit der Unterstützung von landtechnischen Kursen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebe.

- **Forstwirtschaft**

Analog zu den kofinanzierten Maßnahmen ist prinzipiell auch eine nationale Förderung dieser Maßnahmen möglich, betragsmäßig sind diese aber rückläufig. Zusätzlich kann der Personal- und Sachaufwand für einschlägig ausgebildete forstliche Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern zur Holzmarktbeobachtung oder -betreuung gefördert und ein Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung gewährt werden.

5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen

Gekoppelte Zahlungen im pflanzlichen Bereich

Seit **2004** gelten zusätzliche gekoppelte Prämien für **Hartweizen, Eiweißpflanzen** und **Energiepflanzen**.

In den traditionellen Anbaubereichen für **Hartweizen** wird eine Qualitätsprämie in der Höhe von **40 Euro/ha** ausbezahlt. Voraussetzung für den Bezug dieser Prämie ist die Verwendung von zertifiziertem Saatgut bestimmter Sorten sowie die erforderliche Mindestaussaatmenge von 150 kg/ha. In Österreich wird die spezifische Qualitätsprämie maximal für eine Fläche von 7.000 ha gewährt. Bei Überschreitung der garantierten Höchstfläche werden die Flächen der Antragsteller proportional gekürzt.

EU-weit wird eine **Eiweißpflanzenprämie** für Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen auf einer maximalen Fläche von 1,6 Mio. ha in der Höhe von **55,57 Euro/ha** gewährt. Voraussetzung für die Erlangung der Prämie ist die ganzflächige Einsaat nach ortsüblichen Anbaubedingungen sowie die Ernte der Kultur frühestens nach der Milchreife. Körnererbse und Ackerbohne gelten auch als Gemenge mit Getreide beihilfefähig, sofern die Eiweißpflanzen bestandesbildend sind. Im Falle der Süßlupine sind nur Sorten mit einem Bitterkornanteil von höchstens 5% förderfähig.

Bei Überschreitung der Höchstfläche werden die betreffenden Eiweißpflanzenflächen der Betriebe proportional gekürzt. Bisher kam es zu keiner EU-weiten Flächenkürzung.

Die EU sieht für den Anbau von Energiepflanzen eine **Energiepflanzenprämie** in der Höhe von **45 Euro/ha** für eine maximale Grundfläche von 1,5 Mio. ha vor. Bei Überschreitung werden die Flächen anteilmäßig verringert. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist, dass die angebauten Pflanzen der Herstellung von Biokraftstoffen oder der Energieerzeugung aus Biomasse dienen. Die Beihilfe wird nur für Flächen gewährt, deren Erzeugung Gegenstand eines Vertrags zwischen dem Betriebsinhaber und der Verarbeitungsindustrie ist, ausgenommen sind eigens geregelte Fälle (Verpflichtungserklärung) einer Verarbeitung durch den Betriebsinhaber im eigenen Betrieb.

Auf stillgelegten Flächen ist die Energiepflanzenprämie nicht zu erlangen. Auch hier kam es bis jetzt zu keiner Flächenüberschreitung.

Unter dem Titel "Umstellung" wird eine Vielzahl von Tätigkeiten auf Weinbauflächen mit dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Nachfrage gefördert. Neben der Änderung der Sorte und Anpassungen bei der Bewirtschaftungstechnik (Verringerung des Standraums pro Einzelstock oder Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen) sind auch die Neuerrichtung bzw. Rekultivierung von Böschungen, Kommassierungen, die Bewässerung als qualitätssteigernde Maßnahme oder die Errichtung von Wildschutzzäunen im Katalog der förderungswürdigen Tätigkeiten enthalten. Die Förderung der Umstellungsmaßnahmen ist vorerst unbegrenzt in der Gemeinsamen Marktordnung für Wein vorgesehen und wird zu 100% aus EU-Mitteln finanziert. In welcher Art und Weise diese Maßnahmen nach der nun beginnenden Reform der Weinmarktordnung weitergeführt werden können, hängt davon ab, welche Änderungen letztlich im Rat von den Mitgliedstaaten der EU beschlossen werden.

Vieh- und Fleischbereich

Die wichtigste Änderung im Rahmen der Marktorganisation für Rindfleisch stellte im Zuge der Umsetzung der GAP-Reform ab 2005 zweifellos die Umstellung auf eine einheitliche Betriebsprämie dar. Dabei wurden alle bisherigen Direktzahlungen – ausgenommen Mutterkühe und Anteile der Schlachtprämien – zusammengefasst. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit zur positiven Einkommensentwicklung bei.

Die gemeinsamen Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sehen im Vergleich zu Rindfleisch sehr wenige Eingriffe in den Markt vor und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

Milchbereich

Mit 1. Juli 2006 wurde der dritte Schritt der Interventionspreissenkung im Rahmen der GAP-Reform Milch umgesetzt. Weiters erfolgte in den meisten der 11 alten Mitgliedstaaten der erste Schritt der Quotenerhöhung von 0,5% im Quotenjahr

2006/07. Im Jahr 2006 erfolgt der letzte Erhöhungsschritt der Milchprämie auf ca. 3,55 Cent/kg der Referenzmenge als Ausgleich für die Preissenkungen im Rahmen der GAP-Reform.

In Österreich werden im ersten Schritt der Quotenerhöhung für das Quotenjahr 2006/07 bei der A-Quote 20.000 t (ca. 6.000 t zusätzlich aus der nationalen Reserve enthalten) und 10.000 t bei der D-Quote (ebenfalls aus der nationalen Reserve) linear an die Antragsteller zugeteilt. Dafür war ein Rahmenantrag, der aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung gleich für alle 3 Zuteilungsjahre gilt, bis 15.5.2006 an die Bezirksbauernkammern zu stellen.

Dadurch kann der Grundbetrag der Milchprämie für zusätzliche 30.000 t für die Milch-erzeuger vor der Entkoppelung der Milchprämie im Jahr 2007 gesichert werden. Weiters kann dadurch die nationale Überlieferung gedämpft und eine Bevorzugung der Überlieferer vermieden werden.

Das „Milchpaket 2006“, welches mit 1. April 2006 wirksam wurde, soll verbesserte Rahmenbedingungen für den Quotenkauf durch eine Verringerung des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage an Milchquoten bewirken.

Die Hauptzielsetzung der neuen Bestimmungen ist die Erhöhung des Angebots von Milchquoten, durch die verstärkte Mobilisierung von verleasten oder nicht ausgenutzten Quoten.

Im Zusammenspiel mit der Reduktion der Überlieferung der österreichischen Lieferquote und der damit nach Brüssel abzuführenden Zusatzabgabe soll auf der anderen Seite auch der Nachfragedruck nach Quoten gemildert werden. Zusätzlich führt eine geringere Überlieferung zu einer Entlastung des österreichischen Milchmarktes und leistet damit einen Beitrag zur Milchpreisstabilisierung.

Dies wird mit der Anwendung der proportionalen Saldierung mit einer flexiblen Basis-Zusatzabgabe erreicht. Die Überlieferung wird dabei in Relation zu der zur Verfügung stehenden einzelbetrieblichen Referenzmenge des Überlieferers bemessen werden, das heißt, wer seine Referenzmenge stärker überliefert muss auch eine höhere durchschnittliche Zusatzabgabe pro Kilogramm entrichten. Um einen Anreiz von geringen Überlieferungen zu vermeiden, wird für alle im Rahmen der Saldierung zugewiesenen Mengen eine Basis-Zusatzabgabe eingehoben, die in Relation zur Zusatzabgabe über der saldierten Überlieferungsmenge um 30% geringer sein wird.

Eine kostenlose Internetplattform zur Quotenvermittlung und eine weitere Intensivierung der Information der Milcherzeuger im Zusammenhang mit dem Quotenhandel bringen bereits eine zusätzliche Unterstützung.

Die Erzeugermilchpreise sind auch im Jahr 2005 gegenüber den beiden Vorjahren stabil geblieben. In den ersten Monaten des Jahres 2006 konnte diese Stabilität gegenüber den anderen Mitgliedstaaten und auch unserem Nachbarland Bayern sogar noch ausgebaut werden.

Zur Stabilisierung der Märkte und zur Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung für die landwirtschaftliche Bevölkerung können **Interventionsmaßnahmen** für Butter und Magermilchpulver durchgeführt werden. Zur Stabilisierung des Marktgleichgewichtes soll durch Gewährung von Zuschüssen zu den Lagerhaltungskosten die Einlagerung von Butter und Rahm und lagerfähigem Käse (in Österreich: Emmentaler, Bergkäse, Alpkäse) gefördert werden. Die private Lagerhaltung erfolgt im Rahmen eines mit der Interventionsstelle abgeschlossenen Lagervertrages und unter Kontrolle der Interventionsstelle, wobei im Gegensatz zur Intervention die Ware im Eigentum des Lagerhalters oder des Herstellers bleibt. Es wird lediglich versucht einen Teil der Lagerkosten und der Finanzkosten zu refundieren, damit die Marktpreise zur Hauptproduktionszeit nicht durch ein Überangebot zu stark unter Druck geraten.

Unter den Absatzmaßnahmen steht die **Schulmilchbeihilfe** an erster Stelle, gefolgt von Beihilfen für Butter und Butterfett zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln und Beihilfen zum Butterankauf durch gemeinnützige Einrichtungen. Damit die Ausfuhr von in der Gemeinschaft erzeugten ausgewählten Milcherzeugnissen zu Preisen, die im internationalen Handel gelten, ermöglicht wird, wird der Unterschied zwischen dem Preis in der Gemeinschaft und jenem Preis im internationalen Handel durch eine Erstattung ausgeglichen. Dabei müssen mengenmäßige und finanzielle Verpflichtungen im Rahmen der WTO eingehalten werden.

6. Zusammenfassung

Die Erhaltung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Mehrfachfunktionen (Ernährung, nachwachsende Rohstoffe, Kulturlandschaft, Dienstleistungen) sowie die Bereitstellung und Absicherung der für dieses Ziel benötigten Mittel ist ein zentrales agrarpolitisches Ziel der Bundesregierung. Die agrarpolitischen Konsequenzen aus dem Grünen Bericht 2006 sind für die Maßnahmen gem. § 9 (Abs. 2) LWG im Jahre 2007 eine wichtige Basis. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die EU, den Bund und die Länder. Die Bereitstellung dieser Förderungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft und für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Der Agrarsektor sichert Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Die Land- und Forstwirtschaft investierte 2005 insgesamt 6,21 Mrd. Euro, davon kamen der Industrie und dem Gewerbe 2,91 Mrd. Euro bzw. 47% zu Gute.

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums stellt hinsichtlich des finanziellen Ausmaßes das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik dar. Die Genehmigung des neuen Programms zur ländlichen Entwicklung wird durch die EU-Kommission für Ende 2006 bzw. Anfang 2007 erwartet.

Die vorliegenden Maßnahmen für 2007 und deren budgetären Dotierung bildet eine wichtige Basis zur Absicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich.